

120-2/20.06.2025

Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 lit a in Verbindung mit § 94 b der StVO 1960, BGBl.Nr. 159 in der derzeit geltenden Fassung, hat der Bürgermeister der Marktgemeinde St. Anna am Aigen ein

„Allgemeines Fahrverbot“

für die Gemeindestraße, „Marktstraße“ (KG Aigen/Plesch)

verordnet.

Das Allgemeine Fahrverbot beschränkt sich auf die Zeit

Vom 07.07. bis 08.07.2025

von 7:00 bis 18:00 Uhr

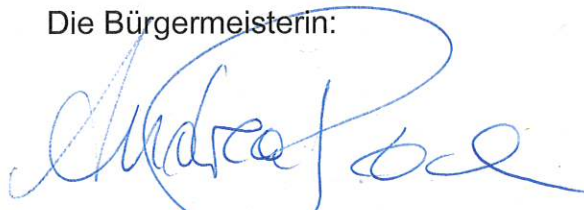
für den Bereich Marktstraße 12 bis Marktstraße 18

Die Erlassung dieser Verordnung erfolgt auf Grund von Abbrucharbeiten des Wohnhauses Marktstraße 16.

Die Verkehrszeichen und Absperrungen werden von der Marktgemeinde St. Anna am Aigen zur Verfügung gestellt.

Der Inhalt dieser Verordnung tritt mit dem Anbringen der entsprechenden Verkehrszeichen bzw. Absperrungen in Kraft und gilt mit deren Entfernung als aufgehoben.

Die Bürgermeisterin:



Mag. Andrea Pock

Angeschlagen am: 24.06.2025

Abgenommen am: